

Förderverein NEMOS e.V.

„Förderung von Open-Access-Publikationen“

Programm und Richtlinien

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Das Programm „Förderung von Open-Access-Publikationen“ hat das Ziel, Open-Access Publikationen von wissenschaftlichen Arbeiten aus dem NEMOS-Netzwerk zu fördern. Hierzu werden die für den Open-Access anfallenden Kosten gefördert. Dies soll dem barrierefreien Zugang und der besseren Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Neuromyelitis optica Spektrumerkrankungen (NMOSD) sowie ähnlichen, seltenen neurologischen Erkrankungen dienen.

(1) Förderfähig sind die Publikationskosten, die

- ✓ bei Publikation in reinen Open-Access Zeitschriften oder Plattformen entstehen
- ✓ bei Publikationen in Zeitschriften mit Wahlmöglichkeit für die Open-Access Option zusätzlich entstehen

Nicht förderfähig sind

- ✓ Publikationskosten, die nicht durch den Open-Access entstehen
- ✓ „Submission fees“ oder andere Kosten, die im Rahmen einer Einreichung oder im Review-Prozess entstehen

(2) Die Förderung erfolgt als Zuschuss in Form von Geld zu den entstehenden speziellen Publikationskosten. Für die Begleichung der gesamten Publikationskosten bleibt der „submitting author“ / „corresponding author“ bzw. dessen Institution verantwortlich.

(3) Die Förderung ist anlassbezogen. Sollte nach einer erfolgten Zuteilung für den Open-Access doch keine Kosten entstehen oder die Publikation nicht zustande kommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

(4) Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Ist das für das Jahr für die Förderung zur Verfügung stehende Budget verbraucht, besteht kein Anspruch auf eine Förderung, selbst wenn die Kriterien für eine Förderung erfüllt sind.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- ✓ Anträge für die Förderung der „Open-Access“ Kosten können bis zum Ablauf des Kalenderjahrs gestellt werden, in denen das Manuskript zur Publikation angenommen worden ist. Ein Übertrag des Antraggrundes in das Folgejahr ist nicht möglich. Ausgenommen sind davon Publikationen, die im Dezember angenommen werden, für die ein Antrag auch im Folgejahr gestellt werden kann.

(5) Die geförderten Publikationen und die Mittelverwendung werden jährlich auf der Jahreshauptversammlung des NEMOS e.V. berichtet.

2. Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung des „Open-Access Programms“ wird vom Vorstand des NEMOS e.V. für ein Kalenderjahr vorgeschlagen und durch die Jahreshauptversammlung des NEMOS e.V. beschlossen. Die zur Verfügung stehende jährliche Fördersumme ist abhängig von der Kassenlage und geplanten anderen Projekten und beträgt max. 15.000 € p.a.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen innerhalb einer wissenschaftlichen Einrichtung oder Klinik. Die Auszahlung einer Förderung erfolgt an und über den "submitting author" / "corresponding author" mittelbar an die Institution. Eine Antragstellung von Privatpersonen ist nicht möglich.

4. Förderkriterien

(1) Gefördert werden können wissenschaftliche Originalartikel, ...

(a) ... die die NMOSD ,MOGAD sowie ähnlichen seltenen neurologischen Erkrankungen zum Thema haben UND als Projekt des NEMOS-Netzwerks angenommen worden sind.

- ✓ Fallberichte und Übersichtsarbeiten (mit der Ausnahme von NEMOS-Empfehlungen und systematischen Metaanalysen) werden nicht gefördert.

(b) ... deren "submitting author" / "corresponding author" aktiv in der NEMOS mitarbeitet.

(c) ... die einem geregelten „peer review“ Prozess unterzogen worden sind.

(2) Es können nur Publikationen in Zeitschriften oder auf Plattformen gefördert werden, deren Open Access-Beiträge *unmittelbar* mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind.

- ✓ Zeitschriften, die diese Kriterien erfüllen, finden sich z.B. im „Directory of Open Access Journals (DOAJ)“ (<https://doaj.org/>)

5. Umfang der Förderung

Die Förderung durch das Programm „Förderung von Open-Access-Publikationskosten“ erfolgt nachrangig, d.h. alle sonstigen, explizit für die Finanzierung eines Online-Access zur Verfügung stehenden Möglichkeiten müssen zum Zeitpunkt der Beantragung vollständig ausgeschöpft sein (z.B. intramurale Open-Access Förderprogramme oder explizit für eine Open-Access-Publikation des Projektes zugewiesene Drittmittel). Dies muss bei Antragstellung schriftlich erklärt werden.

